

(VZV – Maßnahme ist Bestandteil der Vorzugsvariante)

Maßnahme		Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung	
Maßnahmen zum Rückhalt in der Fläche und zu Flächenumnutzungen					
M 1	Aktualisierung und Ergänzung der nach § 72 SächsWG festgesetzten Überschwemmungsgebiete	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	hoch	
M 2	Anpassung und/ oder Änderung der Bauleitplanung bzw. Erteilung baurechtlicher Vorgaben	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	hoch	
M 3	Umstellung der Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen an den Oberläufen des Lotzebachs, des Rennersdorfer Bachs sowie des Tännichtgrundbachs durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau sowie Anlegen von Feldgehölzstreifen	VZV	LfULG (Abt. 3), Bewirtschafter (Mitwirkung LHDD, UA)	mittel	
M 4	Begrünung von erosionsgefährdeten Abflussbahnen auf den Talhängen	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden (M 4.1 und M4.5), Gemeinde Klipphausen / Landkreis Meißen (M 4.2, M 4.3, M 4.4)	mittel	nur in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern umsetzbar

Maßnahme			Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
Maßnahmen im/ am Gewässer					
M 5	Freihaltung der Gewässer und der Gewässer- randstreifen gemäß WHG und SächsWG	VZV	Grundstückseigentümer (Durchset- zung: Untere Wasserbehörde), Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden als Gewässerunterhalter	hoch	
M 6	Errichtung eines HRB im Lotzebach nach der Mündung des Brabschützer Dorfbachs	-			
M 7	Offenlage Verrohrung Lotzebach-Stollen und naturnahe Umgestaltung	VZV	Machbarkeitsstudie: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie ge- klärt	hoch	Aufgrund der komplexen Problem- lage wird empfohlen, die Offenlegung zunächst im Rahmen einer Machbar- keitsstudie zu untersuchen.
M 8	Gewässerausbau Lotzebach zwischen der Tal- straßenverrohrung und dem Lotzebachknick	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	
M 9	Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Talstraßenverrohrung des Lotzebachs	VZV	Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	
M 10	Gewässerausbau Lotzebach stromauf der Tal- straßenverrohrung mit Gerinneverbreiterung, Er- satzneubau der Brücken Nr. 10 und 11 sowie partiellen Uferaufhöhungen	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	

Maßnahme		Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
M 11 Umbau der Brücken Nr. 18 und 19 über den Lotzebach durch Höherlegung der Konstruktionsunterkanten und Erhöhung der Gerinneleistungsfähigkeit von km 3+130 bis 3+070 durch „kleine Maßnahmen“ nach vorheriger vertiefender Untersuchung	-			Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der Vorzugsvariante.
M 11_1 Umbau der Brücke Nr. 18		Grundstückseigentümer sowie Untere Wasserbehörde für die Durchsetzung der Maßnahme		Nur im Fall einer notwendigen Erneuerung von Brücke 18 muss die Maßnahme zwingend umgesetzt werden. Wenn die Maßnahme bis 2028 nicht umgesetzt ist, wird sie aber voraussichtlich in den Maßnahmenplan des nächsten HWRMP-Zyklus aufgenommen.
M 11_2 Umbau der Brücke Nr. 19		Grundstückseigentümer sowie Untere Wasserbehörde für die Durchsetzung der Maßnahme		Die Erneuerung der Brücke ist unabhängig vom HWRMP erforderlich und wurde informativ übernommen. Entsprechend der Analyse des HWRMP muss die neue Brücke aber zwingend eine größere Leistungsfähigkeit haben als die alte.
M 12 Errichtung eines Treibgutfangs im Lotzebach bei ca. km 5+000 und Herstellung befestigter Ein- und Auslaufschwelen am Eisteich	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	

Maßnahme		Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
Technische Hochwasserschutzmaßnahmen				
M 13 Errichtung von querlaufenden Kasten- oder Muldenrinnen auf gewässerbegleitenden Straßen (und/ oder Straßenquerneigung), um Abströmungen und Sturzfluten zu fassen und in die Bäche zu leiten	VZV	Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	
M 14 Lückenschluss durch Aufhöhung der Ufer sowie der Rohreinfassungen im offenen Mühlgrabenabschnitt westlich der Weinbergstraße	VZV	Grundstückseigentümer	niedrig	
M 15 Lückenschluss durch Aufhöhung des rechten Ufers am Lotzebach zwischen den Brücken Nr. 23 und 24 (km 3+160 bis 3+170)	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	nur ohne das potenzielle HRB Brabschütz erforderlich
M 16 Lückenschluss durch Aufhöhung des rechten Ufers am Rauschebach vor dem Einlauf der Verrohrung im Mündungsbereich	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	
M 17 Lückenschluss durch Aufhöhung des rechten Ufers am Lotzebach zwischen den Brücken Nr. 32 und 33 (km 3+645 bis 3+655)	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	nur ohne das potenzielle HRB Brabschütz erforderlich
M 18 Lückenschluss durch punktuelle Abdichtung am Hässiger Bach bei km 0+092, rechtsseitig	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	
M 19 Lückenschluss durch Aufhöhung des linken Ufers am Lotzebach vor dem Treibgutfang bei km 4+070	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	nur ohne das potenzielle HRB Brabschütz erforderlich

Maßnahme		Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
M 20 Aufhöhung der rechtsseitigen Uferwand am Tännichtgrundbach zwischen den Brücken Nr. 1 und 2 (nördlich der Meißner Straße) bis zur OK der Straße Am Fährhaus	VZV	Gemäß Planfeststellungsbeschluss S84 muss LASuV Meißen die Mauer um einige cm erhöhen. Zu klären ist, wer für die Differenz (entsprechend HWRMP stärkere Erhöhung) zuständig ist (Umweltamt oder STA der Landeshauptstadt Dresden oder Grundstückseigentümer) und wer die Federführung übernimmt.	niedrig	
Maßnahmen zur Risikovorsorge				
Eigenvorsorge 1 am Lotzebach zwischen km 2+750 und km 2+800, beidseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		
Eigenvorsorge 2 am Lotzebach vor und nach dem Mühlgrabenabzweig (km 2+880 bis km 3+170), beidseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		
Eigenvorsorge 3 am Lotzebach bei km 3+260, Talstraße 67, linksseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		
Eigenvorsorge 4 am Lotzebach bei km 3+770, Talstraße 107, rechtsseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		nur ohne das potenzielle HRB Brabschütz erforderlich
Eigenvorsorge 5 am Lotzebach im Bereich der ehemaligen Waldmühle, rechtsseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		
Eigenvorsorge 6 am Tännichtgrundbach bei km 0+200, Weistropper Straße 1, linksseitig	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte		
M 21 Rückbau der Brücke Nr. 4 (Schuppenüberbauung) am Tännichtgrundbach bei km 0+255	-	Eigentümer		

Maßnahme		Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
Hochwasserfrühwarnung und -benachrichtigung				
M 22 Errichtung von Pegeln im Lotzebach zwischen dem Rennersdorfer Bach und der Lochmühle sowie im Tännichtgrundbach oberstrom der Mündung des Fuchslochwassers und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	niedrig	
Operative Gefahrenabwehr				
M 23 Schaffung von Kapazitäten für und Durchführung von Schulungen potenziell Betroffener zur Eigenvorsorge und zum richtigen Verhalten im Hochwasserfall	VZV	Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden	mittel	